

## Ermächtigungsrahmen für den Ausschuss Bildung, Schulen und Umwelt (e5)

### Aufgaben im Rahmen der Bildungsangelegenheiten:

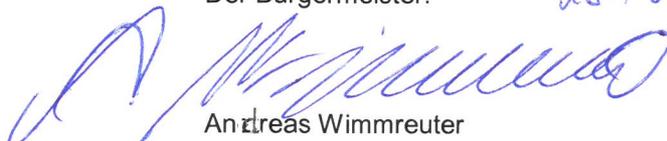
- Vorberatung und Empfehlung an die Gemeindevorsteherung bzw. Gemeindevertretung über bedarfsorientierte Weiterentwicklungen und Zielsetzungen der Pflichtschulen der Stadtgemeinde Zell am See.
- Vorberatung und Empfehlung an die Gemeindevorsteherung bzw. Gemeindevertretung in allen Fragen betreffend Pflichtschulen, insbesondere über
  - Standortauswahl,
  - Neubau,
  - Erweiterungsbau,
  - bauliche Veränderungen,
  - Ausstattung und Einrichtung.
- Regelmäßige Kontakthaltung mit den DirektorInnen der Schulen.
- Kommunikation mit den Institutionen der Erwachsenenbildung (VHS, BFI, WIFI, Salzburger Bildungswerk) betreffend Bildungsinhalte, Bedarf, Nutzung gemeinsamer Ressourcen etc.

### Aufgaben im Rahmen der Umweltangelegenheiten:

- Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieberatung.
- Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes im Gemeindegebiet von Zell am See (wie z. B. die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Amphibien, naturnahen Bepflanzungen, Anlage von Feuchtbiotopen etc.) sowie Beratung über Maßnahmen im gesamten Naturschutzgebiet.
- Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen zur positiven Beeinflussung des Mikroklimas und umweltfreundliche Gestaltung aller Aktivitäten, wie z. B. Baumpflegemaßnahmen, Neupflanzungen, Änderung oder Gestaltung von Grün-, Frei- und Siedlungsflächen, Säuberungsaktionen, Fassadenbegrünungen, Wasser- und Brunnengestaltung, sofern dies nicht in die Zuständigkeit anderer Gremien fällt.
- Beratung und Empfehlungen für umweltfreundliches Beschaffungswesen in allen Teilen der öffentlichen Verwaltung und der städtischen Betriebe im Rahmen des Wirtschaftshofes (vor allem im Hinblick auf die verwendbaren Materialien), nicht miteingeschlossen die Unternehmen der Stadtgemeinde wie FREGES oder FPCC (eigener Gesellschaftsvertrag – unterliegen nicht der Zuständigkeit des Ausschusses).
- Beratung und Beschlussfassung über die Wahrnehmung und Koordinierung aller Maßnahmen, die den Lebensraum des Menschen – im weiteren Sinne die gesamte Biosphäre – vor schädigenden Einflüssen schützen und gegebenenfalls eingetretene Schäden beseitigen oder mildern sollten. Dies umfasst insbesondere die Bemühungen zur Reinhaltung der Luft und des Wassers, die umweltschonende Abfallbehandlung sowie den Lärm- und Strahlenschutz, sofern dies nicht in die Zuständigkeit anderer Gremien fällt.
- Beratung und Beschlussfassung im Rahmen und in Ausübung der Mitgliedschaft beim Klimabündnis und als e5-Gemeinde.
- Beratung und Beschlussfassung über alle Agenden des Klimaschutzes.

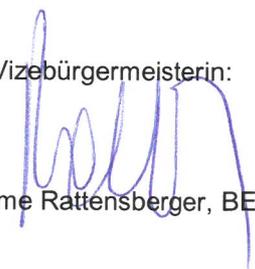
Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

  
Andreas Wimmreuter

28.10.2019

Die Vizebürgermeisterin:

  
Salome Rattensberger, BEd